



GENEHMIGUNG

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schauenburg für das Haushaltsjahr 2025 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt.
2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von

4.520.000 €

(in Worten: - vier Millionen fünfhundertzwanzigtausend -).

3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von

5.763.700 €

(in Worten: - fünf Millionen siebenhundertdreiundsechzigtausendsiebenhundert -)

unter der Auflage des Vorbehalts der Einzelgenehmigung.

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von

1.000.000 €

(in Worten: - eine Million -).

Kassel, 15.04.2024

Der Landrat des Landkreises Kassel

Im Auftrag

Bückmann

